



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Stadt Brakel mit einer Wanderung durch das Amt Brakel

Ewald, Ruprecht

Brakel, 1925

d) Das Hospital zum Hl. Geist mit seiner Kapelle

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82513)

damals außer den Gebäulichkeiten $162\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland, $36\frac{1}{2}$ Morgen Wiese und $3\frac{3}{4}$ Morgen Garten. ¹⁾ Man sieht, daß die ursprüngliche Stiftung eine recht ansehnliche gewesen ist. Doch scheint das Kloster der Augustinessen während der 327 Jahre seines Bestehens zu keiner großen Bedeutung gelangt zu sein. Es wird in den erhaltenen Schriften und Urkunden jener Zeiten meist nur beiläufig erwähnt. Die Leinenweberei, die ja hauptsächlich von den Nonnen gepflegt und verbreitet werden sollte, griff in der Gegend von Brakel nicht mehr Platz als anderswo im Stift Paderborn.

Während der ersten Jahrzehnte nach seiner Aufhebung wurde das Kloster zu mildtätigen Zwecken, namentlich zur Unterbringung und Erziehung von Waisen benutzt. Es erhielt damals den Namen St. Annen-Hospital. Als Waisen- und Armenmutter waltete im St. Annen-Hospital die ehemalige Stiftskanonissin von Neuenheerse, Ludowine von Harthausen, eine Freundin unserer großen deutschen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff mit Clemens Brentanos Freundin Margarete Verflassen. Beide erwarben sich um die künftige Neugestaltung der Anstalt großes Verdienst.

Die neue, jetzige Stiftung ist im Jahre 1853 durch Graf Dietrich von Bocholz-Asseburg ins Leben gerufen. Die Leitung der Anstalt wurde den Armen Schulschwestern übertragen, die die Waisenschule und Anstalt weiter ausbauten und mit ihr ein Pensionat und eine Töchterchule und später eine höhere weibliche Studienanstalt verbanden. Von der Bürgerschaft einer Stadt, der der alte Paderborner Geschichtsschreiber Schaten nachrühmt, daß wohl in keiner Stadt des Stiftes vordem mehr geistliche Stiftungen bestanden, wird mit Recht erwartet, daß auch die christliche Charitas dort früh ihre heilsamen Blüten getrieben habe. Daß Brakel für die Not der Armen und Kranken sorgte, beweist gleich die erste Urkunde des Pfarrarchives vom Jahre 1304.

d) Das Hospital zum Hl. Geist mit seiner Kapelle.

Das Hospital zum Hl. Geist lag dort, wo auch heute das St. Vinzenz-Hospital liegt, innerhalb der alten Stadtmauern an der Brucht. ²⁾ Das Hospital hatte eine eigene Kapelle. Ueber die

¹⁾ v. Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter, II, S. 379. ²⁾ A. u. B. Nr. 613. Anno 1306 heißt es: „... hospitale una cum curia, in qua capella edificata est, situm infra maros ibidem Brakele“ und 1319 „quod situm est in dicta civitate prope valvam, quae dicta Ostmerdor“ und 1363 „super aquam dictam Brucht, ant valvam valvam dictam Ostmerdor“. Damit ist die Behauptung Dr. Kochs, das Hospital hätte bei der Ostheimer-Linde gelegen, widerlegt, so Koch, Westf. Zeitschr., Bd. 24, 268.

Rechte derselben waren unter dem Kirchherrn Bartoldus von Brakel und den Bürgern Streit entstanden, der dahin vom Bischof Otto geschlichtet wurde, daß die Kapelle auf ewig der Seelsorge und dem Dienste des Pfarrers Bertold und seiner Nachfolger in der Kirche zu Brakel verbleiben solle. Der Pfarrer oder ein anderer Priester muß in jeder Woche in der Kapelle zwei Messen lesen. Niemand anders darf sich in die Abhaltung des Gottesdienstes in der genannten Kapelle einmischen, als nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Pfarrers Bertold und seiner Nachfolger. Die Opfer, die während der da zu lesenden Hochämter dargebracht werden, gehören ganz dem Pfarrer in Brakel, sollte jedoch jemand etwas vor oder nach der hl. Messe geben, so soll das zum Hospitale und zum Nutzen der daselbst liegenden Kranken verwandt werden. Und weil jeder, der dem Altare dient, auch davon leben soll, so ist der zeitige Provisor der Kapelle verpflichtet, dem Pastor in Brakel und seinen Nachfolgern für die Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle jährlich auf Martini eine Mark schwerer Pfennige zu zahlen.¹⁾ Im Jahre 1306 schenkte Bischof Otto sowie Ritter Burchard von Uffeburg, sein Sohn Bertold und Knappe Hermann von Brakel auf Bitten der Konsuln und Bürger zu Brakel, das Hospital mit dem Hofe, in dem die Kapelle erbaut war, der Stadt und versprachen Schutz dem Vorsteher und allen, die darin sich aufhalten, sowie denen, die ihr Eigentum dem Hospital gegeben hatten oder künftig noch tun würden.²⁾

Werner von Brakel überwies am 22. September 1309 eine Rente von einem Grundstücke neben der Heynebrücke zur Erhaltung des ewigen Lichtes in der Kapelle des Hospitals.³⁾ Eine ganze Reihe Urkunden sind noch erhalten, in denen dem Hospital Einkünfte und Liegenschaften vermacht werden. Ueberall, wo die Kapelle des Hospitals und die Pfarrkirche in diesem Jahrhundert eine Zuwendung empfängt, wird auch der Armen im Hospital gedacht. Nachdem im Jahre 1445 die Obliegenheiten des Vorstehers der Gottesarmen im Hospital durch Bürgermeister und Rat neu festgesetzt worden und dem Priester Johann Petri „die Klus des Hospitals“ übertragen war, um darin zu wohnen, aufzunehmen, und treulich alle Güter, Renten und Zubehörungen des Hospitals zu bewahren,⁴⁾ folgte im Jahre 1479 durch Ludolf von Hstorb die Stiftung einer selbständigen Vikarie bei demselben. Die Rechte und Pflichten des Rektors der Kapelle wurden durch Theodorich, Offizial des Bischofs Simon, genau und mit Genehmigung des Archidiacon Heinrich von Inmessen bestimmt: Jede Woche hat er 3 heilige Messen zu zelebrieren, ausgenommen werden die vier Hochzeitentage und der Tag Allerseelen. Wenn in der Stadt „Begängnisse“ ist, darf er in der Pfarrkirche zelebrieren, doch nur mit Erlaubnis des Pfarrers. Dieser

¹⁾ B. Pf. A. Siehe Westf. Zeitschr., Bd. 28, S. 293. ²⁾ B. St. A. I. 3, gedruckt A. U. B. Nr. 613. ³⁾ A. U. B. Nr. 660. ⁴⁾ B. St. A. II. 148.

wird von der im Jahre 1304 übernommenen gottesdienstlichen Verpflichtung befreit. Dem Räte der Stadt wird das Patronats- und Präsentationsrecht zuerkannt, dem Bischof von Paderborn aber oder seinem Offizial steht das Recht der Institution zu. ¹⁾ Die Kapelle des Hospitals war der Allerseligsten Jungfrau geweiht und wurde scheinbar 1408 neu errichtet. ²⁾ Der Rektor des Hospitals erhielt im 16. Jahrhundert u. a. 5 Taler für den Katechismusunterricht und $\frac{3}{4}$ Roggen für die Wochenpredigt. Der Armenprovisor mit seiner Frau wohnte im Spital. Meist war es ein kinderloses Ehepaar. Dann übergaben sie vielfach, wie verschiedene Urkunden im Stadtarchiv zeigen, all ihre Habe dem Hospital, wofür der Rat ihnen dann das Armenprovisor-Amt bis an ihr Lebensende übertrug. Wenn z. B. einer von den beiden Gatten sterben sollte, so soll der Ueberlebende mit Wissen des Rates sich wieder verheiraten dürfen und mit dem zweiten Ehegatten die Regierung des Hospitals behalten. Wenn sie alt und krank werden, so können sie wohnen bleiben oder hinziehen, wohin sie wollen. ³⁾ Der Armenprovisor mußte auch auf das religiöse und sittliche Leben der Insassen des Spitals achten. Morgens mußten die Armen der hl. Messe beiwohnen. Mittags und Abends versammelte der Armenvater sie zum gemeinschaftlichen Gebete. Die Armen hatten die Pflicht, für die Stadt, für den Provisor und für bestimmte Wohltäter zu beten. Waren sie hierin säumig und führten sie sich schlecht auf, so wurde ihnen die Präbende entzogen. In den Religionswirren des 16. Jahrhunderts ging die selbständige Rektorstelle an der Hospitalkirche ein. 1623 übertrug der Rat dem Pfarrer das Benefizium der Hospitalkirche. ⁴⁾ Im Dreißigjährigen Kriege wurde das Hospital zu Grunde gerichtet. Nachdem die Stätte, wo das Spital gestanden hatte und die Kapelle den Kapuzinern überlassen war, richtete der Rat die Wage am Marktplatze als Armenhaus ein, womit die Armen aber unzufrieden waren. Deshalb kaufte die Stadt das Haus der Witwe Kleinschmidt 1652 ⁵⁾ zu diesem Zwecke.

e) Das Siechenhaus oder Leprosorium.

für die mit dem Ausfahz Behafteten bestand ein eigenes Siechenhaus, leprosorium, vor dem Tore nach Sudheim, nahe der Stelle wo die Straßen nach Riesel und Rheder sich trennen. Die Brücke heißt noch heute die Siechenbrücke und der Bach, der am Leprosorium vorbeifloß, Siechenbach. Auch dem Siechenhaus war ein Provisor oder Verwalter vorgesetzt. In welchem Jahre das Siechenhaus in

¹⁾ B. St. A. I. 66. ²⁾ Westf. Zeitschr., Bd. 44, S. 115 (Lib. var. II).

³⁾ B. St. A. II. 227. ⁴⁾ B. Pf. A. ⁵⁾ A. P. A. Acta 67.